

07.01.2026

**Motion der Fraktion Die Mitte betreffend mehr Wohnungsraum für einheimische Zugerinnen und Zuger**

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat folgende Gesetzesvorlage vorzulegen:

Liegt die kantonale Leerwohnungsziffer in einem Kalenderjahr unter einem Prozent, so ergreift der Kanton mit den Gemeinden verbindliche wohnpolitische Massnahmen zur Erhöhung der kantonalen Leerwohnungsziffer. Wenn dieser Schwellenwert nicht erreicht ist, werden ab dem nachfolgenden Kalenderjahr bis zum Erreichen dieses Schwellenwerts die Wohnräume im Kanton Zug vorrangig an Personen vermietet, welche mindestens während zehn aufeinanderfolgenden Jahren ihren Wohnsitz im Kanton Zug hatten.

Begründung:

Im Kanton Zug lag die Leerwohnungsziffer am Stichtag (01.06.2025) bei 0,42 Prozent. Damit der Markt in der Schweiz als funktionierend betrachtet werden kann, gilt ein Schwellenwert bei der Leerwohnungsziffer von 1,5 Prozent. Bei diesem Schwellenwert spricht man von einem Markt mit ausreichendem Angebot, bei dem sich Angebot und Nachfrage eingermassen ausgleichen. Folglich steigen die Mieten nicht weiter an und der Wettbewerb spielt. Damit die Leerwohnungsziffer im Kanton Zug erhöht werden kann, soll der Kanton in Zusammenarbeit mit den Gemeinden wohnpolitische Massnahmen ergreifen, die entweder das Wohnangebot steigern oder die Nachfrage danach senken. Wenn der Markt nicht spielt und zu wenige Wohnungen verfügbar sind, soll immerhin die einheimische Zuger Bevölkerung bei der Wohnungsvergabe prioritär behandelt werden, damit diese nicht weiter verdrängt wird. Daher sollen einheimische Zugerinnen und Zuger, welche mindestens während zehn aufeinanderfolgenden Jahren ihren Wohnsitz im Kanton Zug hatten, einen gesetzlichen kantonalen Mietvorrang erhalten bis der Schwellenwert der Leerwohnungsziffer von einem Prozent erreicht ist.